



## Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2025

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
		Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
	Niedertarif	Übrige Zeiten	

### Tarif ERF KN-25

(50% Kernenergie Schweiz, 50% Wasserkraft Schweiz)

Privat- und Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	14.25 Rp./kWh	9.15 Rp./kWh	23.40 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	13.15 Rp./kWh	7.40 Rp./kWh	20.55 Rp./kWh
Grundgebühr/Monat		11.00 CHF	11.00 CHF

### Tarif ERF KN-25 Naturstrom

(85% Wasserkraft Schweiz, 15% Sonnenenergie Schweiz)

Privat- und Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	15.95 Rp./kWh	9.15 Rp./kWh	25.10 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	14.85 Rp./kWh	7.40 Rp./kWh	22.25 Rp./kWh
Grundgebühr/Monat		11.00 CHF	11.00 CHF

### Tarif ERF KN-25 Naturstrom+

(40% Wasserkraft Schweiz, 55% Sonnenenergie Schweiz, 5% Windenergie Schweiz)

Privat- und Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	18.05 Rp./kWh	9.15 Rp./kWh	27.20 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	16.95 Rp./kWh	7.40 Rp./kWh	24.35 Rp./kWh
Grundgebühr/Monat		11.00 CHF	11.00 CHF

In obigen Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10 %
- die gesetzliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
- die Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL)	0.55 Rp./kWh
- die Stromreserve (Bundesabgabe)	0.23 Rp./kWh
- die Abgabe an das Gemeinwesen	0.65 Rp./kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	



## Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2025

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
		Niedertarif	Samstag
	Übrige Zeiten		

### Tarif ERF GN-25

(50% Kernenergie Schweiz, 50% Wasserkraft)

Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	13.15 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh	18.15 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	12.75 Rp./kWh	4.85 Rp./kWh	17.60 Rp./kWh
Blindenergie 1)		3.80 Rp./kVarh	3.80 Rp./kVarh
Leistungspreis/Monat 2)		10.30 CHF/kW	10.30 CHF/kW
Grundgebühr/Monat		20.00 CHF	20.00 CHF

### Tarif ERF GN-25 Naturstrom

(85% Wasserkraft, 15% Sonnenenergie)

Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	14.85 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh	19.85 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	14.45 Rp./kWh	4.85 Rp./kWh	19.30 Rp./kWh
Blindenergie 1)		3.80 Rp./kVarh	3.80 Rp./kVarh
Leistungspreis/Monat 2)		10.30 CHF/kW	10.30 CHF/kW
Grundgebühr/Monat		20.00 CHF	20.00 CHF

### Tarif ERF GN-25 Naturstrom+

(40% Wasserkraft, 55% Sonnenenergie,  
5% Windenergie)

Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung und Leistungsmessung

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Hochtarif (Zone 1)	16.95 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh	21.95 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)	16.55 Rp./kWh	4.85 Rp./kWh	21.40 Rp./kWh
Blindenergie 1)		3.80 Rp./kVarh	3.80 Rp./kVarh
Leistungspreis/Monat 2)		10.30 CHF/kW	10.30 CHF/kW
Grundgebühr/Monat		20.00 CHF	20.00 CHF

1) Der Blindenergiebezug während der Hochtarifzeit darf pro Monat höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos\phi = 0,93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

2) Leistungskomponente (höchstes ¼ Std. Maximum pro Monat)

#### In obigen Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10 %
- die gesetzliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
- die Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL)	0.55 Rp./kWh
- die Stromreserve (Bundesabgabe)	0.23 Rp./kWh
- die Abgabe an das Gemeinwesen	0.65 Rp./kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	



# Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

## Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2025

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
		Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
	Niedertarif	Übrige Zeiten	

### Tarif ERF BT-25

(50% Kernenergie Schweiz, 50% Wasserkraft Schweiz)

Baustrom und Temporär-Anschlüsse

Als Baustrom wird die Energie so lange verrechnet, bis die Bauvollendung erfolgt und die definitive Messeinrichtung von der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG installiert ist. Die Bauvollendung ist der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Mitteilung wird dem Kunden die bezogene Energie nach Baustrompreis in Rechnung gestellt.

Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise
Einheitspreis	20.25 Rp./kWh	24.50 Rp./kWh	44.75 Rp./kWh
Einrichtungspauschale		200.00 CHF	200.00 CHF
Grundgebühr/Monat		50.00 CHF	50.00 CHF

#### In obigen Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10 %
- die gesetzliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
- die Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (SDL)	0.55 Rp./kWh
- die Stromreserve (Bundesabgabe)	0.23 Rp./kWh
- die Abgabe an das Gemeinwesen	0.65 Rp./kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	



# Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

## Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA ins Verteilnetz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

### 1. Produktbeschreibung

Das Produkt **ERF PV-25** gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

### 2. Vergütung

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
		Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
	Niedertarif	Übrige Zeiten	

### Tarif ERF PV-25

Vergütung für Produzenten

Vergütung für die eingespeiste Energie		exkl. MWST	inkl. 8.10 % MWST
Hochtarif (Zone 1)		11.00 Rp./kWh	11.89 Rp./kWh
Niedertarif (Zone 2)		11.00 Rp./kWh	11.89 Rp./kWh

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet .

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. Mehrwertsteuersatz vergütet.